

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 2) und den Personalkosten (Nr. 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschfahrzeuge

Löschgruppenfahrzeug LF 8 und HLF 20 6,10 €

b) Mehrzweckfahrzeuge MZF 3,17 €.

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Löschfahrzeuge,

Löschgruppenfahrzeug LF 8 und HLF 20 102,05 €

b) Mehrzweckfahrzeug MZF 27,94 €.

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach keine Ausrückekostenstunden geltend gemacht werden), werden Arbeitskostenstunden berechnet. In die Arbeitsstunden nicht einberechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 % berechnet für:

a) einen Wassersauger / Mehrzwecksauger 16,63 €

b) ein Brennschneidgerät 65,80 €

c) eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8 48,13 €

d) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluftatmer incl. Atemmaske 24,81 €

e) einen Generator 5, 8 oder 9 KVA 24,31 €

f) eine Tauchpumpe TP 4/1, 6/1, 8/1, 9/1 13,30 €

g) ein Lüftungsgerät 20,77 €.

4. Pauschal abzurechnende Leistungen und Verbrauchsmittel

Für Verbrauchsmaterial werden die Selbstkosten der Beschaffung bzw. des Verbrauchs bzw. der Entsorgung berechnet,

z.B. für einen Handfeuerlöscher /Pulverlöscher	100,00 €
für Ölbindemittel pro Sack	20,00 €.

Für das Reinigen und Imprägnieren von Schutzzanzügen werden 12,00 € pro Schutzzanzug erhoben.

Für das Reinigen und Prüfen eines Schlauches werden pauschal 10,00 € pro Schlauch erhoben.

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 €

5.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 13,70 €

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Margetshöchheim, den

Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm
Bürgermeister